

TOP:

Viernheim, den 05. Feb. 2018

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-11-2018/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	12.5460.01/6161011
Stand der Haushaltsmittel:	470.000 €
Benötigte Mittel:	475.000 €
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.03.2018	

Beschlussvorlage

Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass in der städt. Tiefgarage „Am Spitalplatz“ neben der teilweisen Erneuerung von technischen Gebäudeausstattungen (Beleuchtung, Co-Anlage, Brandschutzfühlerrohre) die Beschichtung der Decke incl. Unterzüge erfolgt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt zur Kenntnis, dass durch die Änderung der Sanierungsumfangs voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von 60.000,00 € brutto entstehen können und dadurch u.U. die Anpassung des Budgettrings 01.1110.08 „Liegenschaftsverwaltung“ erforderlich werden kann.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der Magistrat 08.08.2016- und der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) -06.09.2016- haben zugestimmt, dass die Tiefgarage „Am Spitalplatz“ im Jahr 2018 im notwendigen Umfang zu Kosten von voraussichtlich 655.000 € saniert werden soll.

Die Verwaltung hat die dementsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2018 gemeldet. Anl. der Beratung des Haushaltsplanes wurden 3 Anträge von Fraktionen zu diesem Sanierungsvorhaben mit unterschiedlichem Inhalt gestellt. Letztlich hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, neben der technischen Gebäudeausstattung auch die Restflächen der Stützen und Wände zu sanieren.

Die Beschlussfassung widerspricht teilweise den Redebeiträgen der Fraktionsvorsitzenden anl. der Stellungnahmen zu den Anträgen. Tatsächlich wurde ausgeführt, dass aufgrund

der notwendigen Erneuerung der Beleuchtungsanlagen eine Sanierung der Decke samt Unterzüge der Sanierung der Restflächen der Stützen und Wände vorzuziehen sei. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass dem Antrag die Stützen und Wände zu sanieren, irrtümlich zugestimmt wurde.

Bei Ausführung der „Deckensanierung“ fallen gegenüber der Sanierung von Stützen und Wänden Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 60.000 € an. Dieser Betrag steht im Haushaltsplan 2018 nicht zur Verfügung und soll zunächst aus dem Budgetring „Liegenschaftsverwaltung“ gedeckt werden. Sollte aufgrund der Mehrausgaben eine Anpassung des bereitgestellten Budgets erforderlich sein, wird die Verwaltung den Gremien zu gegebener Zeit Vorlage machen.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass aufgrund der großflächig ausgefallenen Leuchtkörper zurzeit im Rahmen einer Notmaßnahme die Betriebssicherheit durch Installation neuer Leuchtkörper wieder hergestellt wird. Eingebaut werden Leuchtkörper mit LED-Leuchtmitteln, die entsprechend einer Beleuchtungsplanung bei der noch anstehenden Sanierung der Decke nach einer Demontage wieder montiert werden. Im Zuge der Neuinstallation wird sich eine verbesserte Ausleuchtung der Tiefgarage gegenüber dem Altzustand ergeben.

Der Magistrat wird sich mit dem vorstehenden Sachverhalt in seiner Sitzung am 19. Februar 2018 befassen. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.